



5201 Brugg, 13. Februar 2004

Direktion für Arbeit des
Staatssekretariats für Wirtschaft
Effingerstrasse 31
3003 Bern

Vernehmlassung über die Änderung des Arbeitsgesetzes (ArG) (Herabsetzung des Schutzalters von 19 bzw. 20 Jahren auf 18 Jahre)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens, dass wir zur vorgesehenen Gesetzesänderung Stellung nehmen können.

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) unterstützt die Vereinheitlichung des Jugendschutzalters für Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Die damit erreichbare Übereinstimmung des Mindestschutzalters mit der gesetzlichen Volljährigkeit ist richtig. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Anpassung den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes Rechnung trägt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme dienen zu können.

Mit freundlichen Grüssen
Schweizerischer Bauernverband

J. Bourgeois
Direktor

J. Rösch
GB Bildung